Inklusionspädagogische Konzeption der KreisSportBund Kindertagesstätte

Kita Kreisel

KreisSportBund Borken e.V.

Inhalt

Teil A: Leitbild 3

Präambel 3

1. Unser Erziehungs- und Bildungsverständnis 3

2. Unser Selbstverständnis 4

3. Unsere Leistungen 5

Teil B: Die Kita Kreisel 7

1. Träger 7

2. Einrichtung, Sozialraum 8

3. Bildungs- und Betreuungszeiten 8

4. Pädagogische und organisatorische Umsetzung der erweiterten Öffnungszeiten und reduzierten Schließtage 9

5. Besonderheiten der Einrichtung im Überblick 10

6. Mitarbeiter und Gruppenstruktur 10

7. Raumkonzept 12

Teil C: Pädagogisches Konzept der KSB-Kitas 14

1. Pädagogische Arbeit 14

2. Entwicklungs- und Bildungsdokumentation 15

3. Alltagsintegrierte Sprachbildung 16

4. Der pädagogische Auftrag im Hinblick auf Bewegungserziehung 18

5. Partizipation 22

6. Ernährungserziehung 23

7. Tagesablauf 25

8. Zusammenarbeit mit Eltern/ Familienarbeit 27

9. Vernetzung und Kooperationen 28

10. Integration und Inklusion 29

11. U3 Betreuung 31

12. Aufnahmegespräch 33

13. Eingewöhnung 34

14. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII 36

15. Buch- und Aktenführung 39

16. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung 39

Anhang 41

Teil A: Leitbild

Präambel

Das Leitbild ist die verbindliche Grundlage für die Arbeit unserer Kindertageseinrichtungen in allen seinen Teilen und Wertmaßstab für den Einsatz seiner Ressourcen. In einem sich stetig verändernden gesellschaftlichen Umfeld stellt sich unsere Einrichtung immer wieder neuen Herausforderungen. Deshalb wird es mit der fortschreitenden Verwirklichung der Ziele, aber auch bei sich verändernden Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Es fordert zur Entwicklung heraus, hilft Aufgabenfelder zu erschließen, ermöglicht Kontinuität in der Arbeit und schafft Vorbedingungen zur Zusammenarbeit. Mit dem Leitbild geben sich die Kindertageseinrichtungen des KSB - als anerkannte Bewegungskindergärten in Trägerschaft des KreisSportBundes Borken - eine gewünschte Identität.

1. Unser Erziehungs- und Bildungsverständnis

Der situationsorientierte Ansatz und der Erziehungs- und Bildungsauftrag nach dem Kinderbildungsgesetz sind die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Wir sind eine sozialpädagogische Einrichtung und haben neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung und die Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung; wir ergänzen und unterstützen dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.

Wir führen unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durch und

- berücksichtigen die Lebenssituation jedes Kindes
- verhelfen dem Kind zur größtmöglichen Selbstständigkeit und Eigenaktivität, stärken und regen seine Lernfreude an,
- ermöglichen dem Kind seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
- fördern die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen,
- vermitteln dem Kind Grundwissen über seinen Körper und fördern seine körperliche Entwicklung,

- unterstützen die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes und vermitteln ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt.

Wir haben dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden soll. Die Integration behinderter Kinder soll in unserer Einrichtung besonders gefördert werden. Behinderte und nichtbehinderte Kinder sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben können. Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen soll Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert werden. (Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz)

2. Unser Selbstverständnis

Das Wohl des Kindes

Ganzheitliche Erziehung ist eine wichtige Basis für jede kindliche Persönlichkeitsentwicklung. Bewegung ist für Kinder ein grundlegendes Mittel zum emotionalen Erleben und zur Verständigung, zur Einordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft und zu seiner Erkenntnisgewinnung. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen daher die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen.

Die Unterstützung der Familie

Mit unseren Angeboten reagieren wir auf die sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Dabei orientieren wir uns an den individuellen Lebenssituationen und den Bedürfnissen der Familien.

Erziehung und Bildung

Jeder Mensch ist eine Einheit aus Körper, Geist und Seele. Ganzheitlichkeit ist die gemeinsame Verfügbarkeit aller Teile. Bewegung unterstützt die Entwicklung der körperlichen Aktivität, die den Geist und die Seele nachhaltig beeinflusst. Kinder erschließen sich ihre Umwelt durch Bewegung. In der Erziehung durch Bewegung

werden daher Grundlagen für alle Lernbereiche geschaffen. Die Persönlichkeit und die Identität des Kindes entwickeln sich.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir

- den Kindern als erste außerfamiliäre Bildungseinrichtung ein breites Grundlagenwissen vermitteln
- den Familien mit Respekt und Achtung begegnen
- eine Atmosphäre von Vertrauen und Sicherheit schaffen
- Zeit und Raum für eine individuelle Entwicklung geben
- gemeinsam mit Eltern und Kindern Regeln vereinbaren und damit ein demokratisches Miteinander zu ermöglichen
- die Erfahrungsräume der Kinder erweitern
- Bewegung und Ruhe erfahrbar machen
- die lebenslange Freude an der Bewegung fördern
- Familien in Erziehungsfragen unterstützen
- verschiedene Kulturen und die unterschiedlichen sozialen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen der Kinder in unseren Kindergartenalltag integrieren
- persönliche und gesellschaftliche Grundwerte vermitteln

3. Unsere Leistungen

- Betreuungsplätze für Kinder ab 4 Monaten bis 6 Jahre
- Übermittagsbetreuung
- Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung
- Zertifizierte Bewegungskindergärten mit dem Pluspunkt Ernährung
- Bewegungs- und Gesundheitsförderung
- Bildungsangebote in altersgemischten und altershomogenen Gruppen
- Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation
- Öffnungszeiten die sich an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Familien orientieren
- Randzeitenbetreuung
- ganzjährige Betriebszeit ohne Ferienregelung
- Angebote zur Elternbildung und -beratung

- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- Interkulturelle Arbeit
- Freie Ausrichtung (Konfessionsungebunden)

Unsere Leistungen erzielen wir

- mit Unterstützung des Trägers der Einrichtung
- in Kooperation mit den Familien der Kinder
- durch hauptberufliche Mitarbeiter /-innen, die alle über die Zusatzqualifikation „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ verfügen
- durch die Verpflichtung der Mitarbeiter /-innen zur regelmäßigen Weiterbildung
- durch Teamarbeit
- in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern
- in Kooperation mit Partnern und Institutionen

Mit Partnerschaften und Kooperationen erhöhen wir den Umfang und verstärken die Wirkung unserer Leistung. Vertrauen und ein kontinuierlicher Austausch sind die Grundlagen, auf denen wir unseren Kooperationspartnern begegnen. Die Akzeptanz dieser Grundlage erwarten wir auch von unseren Partnern. Wir orientieren unsere Mitwirkung an dem Nutzen für unsere Kinder und deren Familien.

Wir arbeiten zusammen mit

- Grundschulen
- dem Verein für Psychomotorik
- dem Gesundheitsamt
- dem AK Zahngesundheit
- dem AK Integration
- den Frühförderstellen
- Kinderärzten und Therapeuten
- der Erziehungsberatungsstelle Borken
- anderen Tageseinrichtungen für Kinder
- der Verkehrspolizei
- gemeinnützigen Organisationen
- wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachschulen
- Interessensvertretungen

- Einzelpersonen

Die Zusammenarbeit mit Institutionen bietet uns die Möglichkeit zum konkreten Erfahrungsaustausch. Die spezifischen Hilfsangebote nutzen wir zur Unterstützung.

Unsere Mitarbeiter*innen

Unsere hauptberuflichen Mitarbeite*innen sind unsere wichtigste Ressource und Garanten dafür, unsere gesteckten Ziele zu erreichen. Hochwertige Leistungen und Engagement unserer Mitarbeiter*innen sichern den Erfolg unserer Bildungsarbeit. Freundlichkeit und das Bemühen um eine gute Zusammenarbeit mit den Familien stellen wir dabei in den Mittelpunkt. Der KreisSportBund Borken fördert die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit seiner Mitarbeiter*innen und unterstützt sie bei der Verwirklichung der vereinbarten Ziele

Dabei gelten für uns folgende Maximen:

- Bereitschaft zum Lernen und zur eigenen Qualifikation
- Bereitschaft zu Innovation, Reflexion und Selbstkritik
- Offenheit für die Übernahme neuer Aufgaben

Teil B: Die Kita Kreisel

1. Träger

Die Kindertagesstätte Kita Kreisel befindet sich in Trägerschaft des KreisSportBundes Borken e.V.

Der KreisSportBund Borken e.V. (KSB Borken) ist der Dachverband für mehr als 365 Turn- und Sportvereine mit über 140.000 organisierten Mitgliedern im Kreisgebiet. Er tritt dafür ein, dass allen Einwohnern die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Sicherung der Zusammenarbeit aller Sporttreibenden Vereine, die Förderung der Gesundheit durch Breitensport, die Erstellung von Angeboten zur sinnvollen Freizeitgestaltung sowie Bildung und Erziehung. Seit vielen Jahren widmet sich der KreisSportBund Borken, gemeinsam mit dem Verein zur Bewegungsförderung, der psychomotorischen Förderung von Kindern. Mittlerweile werden wöchentlich in über 50 Gruppen fast 400

Kinder betreut. Er hat als Dachverband die Aufgabe, Konzepte zu entwickeln, in die Praxis umzusetzen und weiterzugeben.

2. Einrichtung, Sozialraum

Die Kindertagsstätte Kreisel ging am 01.08.1996 in Betrieb. Im Mai 1999 erhielt die Einrichtung, als erster Kindergarten in NRW, das Zertifikat „Anerkannter Bewegungs-kindergarten“. Im Oktober 2008 die Zertifizierung zum Familienzentrum.
Laut Betriebserlaubnis können 75 Kinder in vier Gruppen (im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren) betreut werden. Seit dem 01.08.1998 wird zudem die Integration angeboten.
Die Einrichtung befindet sich in einem Wohngebiet am Ortsrand von Borken, jedoch sehr zentral gelegen, nahe der Remigiusgrundschule. Unterschiedliche Institutionen wie die Bücherei, das Theater, aber auch Waldgebiete, der Stadtpark oder das Schwimmbad sind bequem zu Fuß zu erreichen.
Die Kinder kommen nicht nur aus dem nahe gelegenen Umfeld sondern auch aus anderen Ortsteilen von Borken. Durch gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Umweltbedingungen, wie ein-geschränkte Bewegungsmöglichkeiten, Reizüberflutung vornehmlich durch Medien, Konzentration auf Konsumartikel und –verhalten etc., haben sich die Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Familien in den letzten Jahren verändert. Hierdurch und durch die Zunahme von alleinerziehenden und berufstätigen Elternteilen ist der Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf in den vergangenen Jahren gestiegen.

3. Bildungs- und Betreuungszeiten

Montag bis Freitag:

- **25 Stunden** 7.00/ 7.30 – 12.00/ 12.30 Uhr

- **35 Stunden**
  Täglich flexibel wählbar: 7.00/ 7.30 – 12.00/ 12.30
  und 14.00 – 16.30 Uhr oder
  7.00/7.30 – 14.00/14.30 Uhr mit Mittagessen
- **45 Stunden**
  Montag – Freitag 7.00 – 16.30 Uhr mit Mittagessen

(Randzeitenbetreuung bis 17.00 Uhr)

Hieraus ergibt sich eine Gesamtöffnungszeit von 50 Stunden in der Woche.

Schließtage

Bis auf drei bis fünf Tage zwischen Weihnachten und Neujahr gibt es keine weiteren zusammenhängenden Schließungstage (maximal acht Schließtage im gesamten Jahr). Mit unseren Angeboten reagieren wir auf die sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Dabei orientieren wir uns an den individuellen Lebenssituationen und den Bedürfnissen der Familien im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4. Pädagogische und organisatorische Umsetzung der erweiterten Öffnungszeiten und reduzierten Schließtage

Ein flexibles Schichtsystem macht es möglich, dass die Kinder in den Randzeiten von 7.00 – 7.30 Uhr sowie von 16.30 – 17.00 Uhr, von einer ihnen vertrauten Fachkraft betreut werden.

Bei der Dienstplangestaltung wird darauf geachtet, dass täglich ab 7.00 Uhr eine Fachkraft aus jeder Gruppe vor Ort ist. Der Kreissportbund Borken e.V. als Träger der Einrichtung sorgt dafür, dass wir zu Beginn eines Kindergartenjahres mit ca. 40 Fachkraftstunden über der maximalen personellen Besetzung starten können. Darüber hinaus wurden zusätzlich eine Hauswirtschaftskraft für die Mittagsverpflegung, sowie drei Zusatzkräfte (Alltagshelfer) für die pflegerische und hauswirtschaftliche Unterstützung der Gruppen eingestellt.

Wir führen eine jährliche Abfrage (November) zu den Betreuungsbedarfen der Familien durch, um frühzeitig auf veränderte Bedarfe und dem damit verbundenen Personalschlüssel reagieren zu können.

Um die Urlaubsplanung der Mitarbeiter*innen in den Schulferien optimal zu gestalten, führen wir eine jährliche Elternbefragung durch. Diese ermöglicht es uns, den Personaleinsatz frühzeitig auf die Kinderzahl innerhalb der Ferien anzupassen. In den Urlaubszeiten arbeiten die Gruppen eng mit ihrer jeweiligen Partnergruppe zusammen. Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder mindestens zwei Wochen am Stück eine Auszeit vom Kindergartenalltag haben. Ausnahmen sind ja nach Familiensituation

möglich. Die Familien können ihren Jahresurlaub hierbei flexibel im Jahr planen und sind nicht an festgelegte Schließzeiten gebunden.
Bei personellen Engpässen durch Krankheit, kann Unterstützung durch die Partnereinrichtung angefordert werden.

5. Besonderheiten der Einrichtung im Überblick

- Bewegungs- und Gesundheitsförderung
- Verlässliche Bildungs- und Betreuungszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Shuttledienst bei Bedarf am Morgen
- Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren
- Bereitstellung von bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangeboten
- Bildungsangebote in altersgemischten und altershomogenen Gruppen
- Bildungsbeobachtung und Dokumentation
- Gesundes Frühstück für alle Kinder (Pluspunkt Ernährung)
- Mittagessen bei Bedarf, täglich frisch (Apetito)
- regelmäßige Exkursionen in die Umgebung und Waldwochen
- Sprachförderung
- Musikalische Früherziehung
- Offenes Eltern Café (täglich in der Zeit von 7.00 – 9.00 Uhr)
- Angebote zur Elternbildung und Beratung
- Notfallbetreuung von Geschwisterkindern und Kindern aus der Umgebung
- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- Interkulturelle Arbeit
- freie Ausrichtung (Konfessionsungebunden)

6. Mitarbeiter und Gruppenstruktur

Die Leitung der Einrichtung ist mit 40 Stunden freigestellt.

GF III (Bärenhöhle)
- eine Fachkraft mit 40 Stunden
- eine Fachkraft mit 40 Stunden
- eine Ergänzungskraft mit 25 Stunden
- eine PIA-Auszubildene im 3. Jahr

GF II (Flohkiste)

- eine Fachkraft mit 40 Stunden
- eine Fachkraft mit 35 Stunden
- eine Fachkraft mit 25 Stunden
- eine Fachkraft mit 25 Stunden

GF I (Rasselbande)

- eine Fachkraft mit 40 Stunden
- eine Fachkraft mit 40 Stunden
- eine Fachkraft mit 27 Stunden
- eine PIA-Praktikantin im 1. Jahr

GF I (Waldgruppe)

- eine Fachkraft mit 40 Stunden
- eine Fachkraft mit 40 Stunden
- eine Ergänzungskraft mit 32 Stunden
- eine PIA-Praktikantin im 2. Jahr

Das Team wird zusätzlich unterstützt durch:

- 1 Zusatzkraft (40 Stunden)
- 1 Zusatzkraft (25 Stunden)
- 1 Zusatzkraft (16 Stunden)
- 1 Hauswirtschaftskraft
- eine Fachkraft Marte Meo (nach Bedarf)
- eine Mitarbeiterin zur Durchführung der Sprachfördermaßnahme (10 Std. in der Woche)
- einen Hausmeister
- eine Vorlesepatin (1x wöchentlich)

Alle Mitarbeiter (25 Stunden und mehr) verfügen über die Sonderausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind und Vorschulalter“.

Es arbeiten pädagogische Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Zusatzkräfte und Auszubildende in der Einrichtung. In jeder Gruppe arbeiten fachlich ausgebildete Kräfte, die die Inklusion von beeinträchtigten Kindern in der Gruppe unterstützen

können. Durch regelmäßig geplante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu unterschiedlichen Themen der pädagogischen Arbeit, pädagogischen Planungstagen sowie eines gemeinsamen Fachtages wollen wir die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter sicherstellen.

7. Raumkonzept

- **Gruppenräume**

Die Einrichtung verfügt über 4 Gruppenräume mit je einem Nebenraum. In den Gruppen-räumen befindet sich jeweils eine zweite Ebene die Bewegungs-, Spiel- und Rückzugs-möglichkeiten bietet und von jeder Gruppe individuell, je nach Bedürfnissen der Kinder, gestaltet wird. Hier wurde bewusst auf viele Stühle und Tische verzichtet, stattdessen gibt es in den Gruppen Spielpodeste die sich vielseitig einsetzen lassen.
Die Nebenräume wurden alle nach einem besonderen Schwerpunkt eingerichtet, der auf Bewegung, Entspannung und/ oder Wahrnehmung basiert. Hier gibt es zweite Ebenen, die variabel mit unterschiedlichen Bewegungselementen genutzt werden können, wie z.B. Tuchschaukel, Hühnerleiter, Rutsche, Bewegungsbaustellen etc. Zusätzlich wurden ein Wickel- und ein Ruheraum mit direktem Zugang zur U3 Gruppe eingerichtet.
Der Ruheraum ist mit verschiedenen Wahrnehmungsmaterialien wie z.B. Optikinetikgerät, und Lichteffekten ausgestattet.

- **Flure**

Im oberen Flur befinden sich ein Bällchenbad sowie eine Spielecke.
Durch unsere teiloffene Arbeitsweise haben die Kinder die Möglichkeit alle Räume gleichermaßen zu nutzen.
Im unteren Flur befindet sich das Elterncafe, in dem die Eltern jeden Montagvormittag, in der Zeit von 7.30 – 9.30 Uhr, die Möglichkeit zum Austausch und Kontakt haben. Wir informieren hier auch über Bildschirmpräsentationen, in Form von Plakaten, Flyern etc. über unsere pädagogische Arbeit, Angebote der Elternbildung- und -beratung und über aktuelle und für Familien interessante Aktivitäten, Sportmöglichkeiten und weiteren Angebote innerhalb unseres Sozialraumes.
Zudem nutzen die Kinder diesen Bereich zum Bobbycar fahren.

- **Bewegungs-, Mehrzweckraum**

Den Mittelpunkt der Einrichtung bildet eine großzügige Bewegungshalle. Jeden Vor- und Nachmittag finden hier gruppenübergreifend freie, sowie angeleitete Bewegungsangebote statt, die gruppenübergreifend oder in altershomogenen Gruppen

Jede Gruppe hat zusätzlich feste Termine in der Woche, an dem die Halle für eine angeleitete Bewegungsstunde in altershomogenen Gruppen genutzt wird.

- **Matschraum**

Einmal in der Woche steht jeder Gruppe der Matschraum zur Verfügung. Hier gibt es ein großes Wasserbecken mit Spiegelwänden, sowie eine Wasserrinne und ein flexibles Matschbecken.

Das Spiel mit Wasser, Sand und Farben, die es den Kindern erlauben einmal so richtig zu matschen, fasziniert Kinder besonders. Spiele mit Matsch und Farbe sind eine basale Sinneserfahrung, d.h. Ein grundsätzliches und ursprüngliches Erleben des eigenen Körpers. Schaum und Farbe an den Händen und auf dem Körper vermitteln ein besonderes Körpergefühl und ermöglichen den Kindern sich entspannt dem Spiel hinzugeben.

- **Arbeits- und Besprechungsräume**

Neben dem Büro stehen für Beratungs- und Elterngespräche sowie zum fachlichen Austausch innerhalb des Teams, mit Therapeuten etc., ein Personalraum im Obergeschoss sowie ein Besprechungsraum im Erdgeschoss zur Verfügung.

- **Außenspielgelände**

Das Außenspielgelände wurde bewusst „natürlich“ mit vielen Sinnesmaterialien gestaltet.

Alle Kinder haben Gummistiefel, sowie Regenkleidung in der Einrichtung und können somit das Außenspielgelände, bei jeder Witterung, während des gesamten Tagesverlaufs nutzen.

Das Gelände hat unterschiedliche Bodenbeläge, wie Mutterboden, Rindenmulch, Rasen, Steine und gepflasterte Flächen.

Durch die vielfältigen, natürlichen Spielmöglichkeiten machen die Kinder unterschiedliche Erfahrungen im Bereich der Wahrnehmung. Sie können hier selbst gestalten und verändern.

Auch nutzen die Gruppen regelmäßig die Möglichkeit zu Exkursionen in die nahegelegenen Waldgebiete.

Teil C: Pädagogisches Konzept der KSB-Kitas

1. Pädagogische Arbeit

Der situationsorientierte Ansatz und der Erziehungs- und Bildungsauftrag nach dem Kinderbildungsgesetz sind die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit.

Wir sind eine sozialpädagogische Einrichtung und haben neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung und Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung; wir ergänzen und unterstützen dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie. Wir führen unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durch und

- berücksichtigen die Lebenssituation jedes Kindes
- verhelfen dem Kind zur größtmöglichen Selbstständigkeit und Eigenaktivität, stärken und regen seine Lernfreude an,
- ermöglichen dem Kind seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
- fördern die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen,
- vermitteln dem Kind Grundwissen über seinen Körper und fördern seine körperliche Entwicklung,
- unterstützen die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes und vermitteln ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt.

Wir haben dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren,

wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden soll. Die Integration von Kindern mit Behinderung soll in unserer Einrichtung besonders gefördert werden. Kinder mit und ohne Behinderung sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben können. Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen soll Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert werden.

2. Entwicklungs- und Bildungsdokumentation

In den Kitas des Kreissportbundes Borken e.V. legen wir großen Wert auf eine fundierte und kontinuierliche Dokumentation der individuellen Entwicklungsprozesse jedes Kindes. Dabei orientieren wir uns an verschiedenen Verfahren, die uns eine ganzheitliche Beobachtung und Begleitung der Kinder ermöglichen. Derzeit verwenden wir vor allem das Verfahren BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kitas), um die sprachliche Entwicklung der Kinder systematisch zu unterstützen und zu dokumentieren. Ergänzend dazu führen wir für jedes Kind einen Portfolioordner, in dem individuelle Lernprozesse, wichtige Erlebnisse sowie entwicklungsrelevante Aspekte gesammelt werden. Dieser Ordner wird regelmäßig in Gesprächen mit den Kindern und Eltern reflektiert und weiterentwickelt, um eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation zu gewährleisten.

Zusätzlich setzen wir je nach Bedarf auf weitere etablierte Instrumente zur ganzheitlichen Entwicklungsbeobachtung. So nutzen wir MotorikPlus, ein Konzept zur Förderung und Dokumentation der motorischen und koordinativen Fähigkeiten, um Entwicklungsbereiche zu erfassen, die über sprachliche und kognitive Aspekte hinausgehen, und sie gezielt zu fördern. Weitere Instrumente, wie beispielsweise die Kuno Beller Entwicklungstabelle, können ebenfalls bei Bedarf hinzugezogen werden, um die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder zu unterstützen.

In bestimmten Phasen, insbesondere in den letzten beiden Jahren vor der Einschulung, integrieren wir gezielte Projekte wie z.B. das „Hexenprojekt“ und/ oder das „Piratenprojekt“, die sowohl sprachliche als auch kreative und soziale

Lernprozesse anregen. Diese Projekte werden regelmäßig evaluiert und an die aktuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder angepasst. Sie bieten zudem eine wertvolle Grundlage für die Dokumentation von Entwicklungsschritten in verschiedenen Bereichen wie Kommunikation, Problemlösungsfähigkeiten und Teamarbeit.

Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation in unseren Einrichtungen ist ein dynamischer Prozess, der kontinuierlich überprüft und an die individuellen Bedürfnisse sowie die aktuellen pädagogischen Schwerpunkte angepasst wird. So stellen wir sicher, dass jedes Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung bestmöglich gefördert und begleitet wird.

3. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Rahmenbedingungen

Kinder lernen Sprache „im Spiel“, im unmittelbaren Zusammenhang mit allem, was sie (sprachbegleitet!) tun („sprachhandeln“).
Um ihre sprachlichen Fähigkeiten entwickeln zu können, brauchen Kinder vor allem eine Atmosphäre, in der sie sich wohlfühlen und akzeptiert wissen, sowohl von uns, den Erwachsenen, wie auch von den anderen Kindern. Wir erkennen die Herkunfts-, Mutter- oder Familiensprache aller Kinder als wesentliche Grundlage für den Erwerb der deutschen Sprache an.
Der Sprachstand der Kinder wird regelmäßig systematisch erfasst und dokumentiert (BaSiK). Die Beobachtungen werden bei der Planung der pädagogischen Arbeit berücksichtigt.

Praktische Umsetzung im Alltag

Wir schaffen in der Einrichtung täglich Situationen und Anlässe, in denen die Sprechfreude der Kinder angeregt und sie zum Sprechen ermutigt werden. Das Erlernen von Sprache ist ein Prozess, in dem Kinder nicht nur nachahmend ihre Umgebung aufgreifen und wiedergeben, sondern kreativ damit umgehen.
Dabei achten wir auf eine alters- und entwicklungsentsprechende Umsetzung:

- Bilder und Bilderbücher geben Gelegenheit ins Gespräch zu kommen

- Bei Liedern, Sing- und Tanzspielen werden Singen und Sprechen mit Handlungen verbunden
- Rhythmik und Musik macht den Kindern in der Regel viel Spaß, wobei eine Beteiligung auch ohne Sprache möglich ist. (Kinder mit geringen Deutschkenntnissen)
- Medien, wie z.B. Hörspielkassetten
- Spiele (Rollenspiel, Kreisspiele, Tischspiele etc.) Das Spiel gibt Kindern die Möglichkeit, sprachliche, soziale und sachliche Erfahrungen zu machen und zu verarbeiten, neue Fertigkeiten und sprachliche Fähigkeiten zu erwerben. Sie lernen sich auf den Spielpartner einzustellen, zuzuhören, und sich der Situation angemessen sprachlich auszudrücken.
- Fingerspiele, hierbei wird Sprache über symbolische Mittel verdeutlicht.
- Kreise- und Singspiele erleichtern Kindern das Verstehen durch die Verbindung von Sprache und konkreten Erfahrungen. (Wiederholung, gemeinsam singen und sprechen, der Einsatz von akustischen Mitteln, Mimik, Gestik und das Umsetzten in Bewegung)
- Kimspiele regen die verschiedenen Sinne der Kinder an und führen somit zu einer anschaulichen Sprachvermittlung.
- Durch Ratespiele kann der Wortschatz der Kinder erweitert werden (z.B. Ich sehe was, was du nicht siehst...)
- Abzählverse und Reime machen Spaß. Mit solchen Sprachspielen können Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten üben.
- Der Einsatz von Handpuppen erleichtert gerade zu Anfang die Kontaktaufnahme zu den Kindern und bietet eine Möglichkeit miteinander zu sprechen.
- Durch Besuche und Ausflüge erschließen sich Kinder ihre Umwelt. Z.B. der Einkauf im Supermarkt, wo Obst eingekauft wird, dass anschließend mit den Kindern zu Obstsalat verarbeitet wird.
- Durch Malen und Basteln lassen sich Erfahrungen und Eindrücke sprachlich verfestigen und vertiefen. (Das Bild vom Kind erklären lassen, sprachliche Anleitung beim Basteln)

Ziel unserer Arbeit ist es, eine am Kind orientierte Sprachförderung zu ermöglichen, dies bedarf einer intensiven Zusammenarbeit zwischen uns und den Eltern.

Das Hand in Hand arbeiten ist uns sehr wichtig, damit die Kinder orientiert an ihren Bedürfnissen, mit Engagement, Lernfreude und Selbsttätigkeit in ihrer Sprachentwicklung unterstützt werden sollen.

Die Rolle der pädagogisch tätigen Fachkräfte

Kinder orientieren sich stark an den Erwachsenen, so auch sprachlich, hier sind sie Sprachvorbild. Dies gilt z.B. für den richtigen grammatikalischen Gebrauch einer Sprache, die Art und Weise, wie sie mit der Sprache umgehen, gerne anderen zuhören, sie nicht übertönen und Freude am Sprechen haben.
Durch Fortbildungen und In-House-Schulungen werden unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig weitergebildet.

4. Der pädagogische Auftrag im Hinblick auf Bewegungserziehung

Der Kindergarten trägt im Leben eines Kindes eine besondere Verantwortung als erste öffentliche Bildungseinrichtung außerhalb des Elternhauses. Er hat somit die Chance auf die individuellen Lebensgewohnheiten der Kinder einzugehen. Neben seiner Betreuungsfunktion hat der Kindergarten einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Seine Aufgabe ist die ganzheitliche Förderung der Kinder. Dies umfasst die emotionale, kognitive, soziale und motorische Entwicklung. Hier werden grundlegende Einstellungen zum eigenen Körper geprägt, u.a. auch das Bewegungsverhalten. Körper- und Bewegungserfahrungen sind nicht auf festgelegte Zeiten beschränkt, sondern ein integrierter Bestandteil des Kindergartenalltags.

Bewegung und Wahrnehmung

Das Kind nimmt die Welt weniger mit dem „Kopf“, also mit seinen geistigen Fähigkeiten, über das Denken und Vorstellen auf, es nimmt sie vor allem auch über seine Sinne, seine Tätigkeit, mit seinem Körper wahr. (Renate Zimmer)
Die Sinne eines Menschen sind zwar vom ersten Tag seines Lebens an funktionsfähig, ihre Zusammenarbeit entwickelt sich aber erst im Laufe der ersten Lebenswochen und -monate. Abhängig ist ihre Entwicklung vom alltäglichen Gebrauch der Sinnesorgane. Jede Handlung des Kindes führt zu Erfahrungen, die Differenziertheit seiner Wahrnehmungsfähigkeit verbessern. Selbst auf den ersten Blick einfach erscheinende Tätigkeiten wie z.B. das Greifen nach einem Gegenstand bedürfen des Einsatzes und der Koordination mehrerer Sinne. Will das Baby eine über seiner Wiege aufgehängte

Rassel greifen, werden folgende Sinneswahrnehmungen bei ihm in Gang gesetzt: Es muss die Rassel mit den Augen fixieren und sie vor dem Hintergrund (eine bunte Tapete, ein Vorhang) herauslösen. Die Tiefensensibilität (Informationen aus den Muskeln und Gelenken) gibt ihm darüber Rückmeldung, in welche Richtung es die Hände bewegen muss, um die Rassel zu erreichen. Über den Tastsinn erfährt es, dass es die Rassel berührt hat, es spürt sie in den Händen. Das Geräusch der Rassel nimmt es über den Hörsinn auf, durch erneute Berührung vergewissert es sich, dass es der ergriffene Gegenstand war, der das Geräusch verursachte. Um die Rassel näher zu erkunden, zieht das Baby sie zu sich heran und steckt sie in den Mund. Auch hier hilft die Tiefensensibilität (oder die kinästhetische Wahrnehmung), um das Ziel zu finden. Mit dem Mund, dem empfindsamsten Tastorgan, erkundet es die Oberfläche und Form der Rassel.

Das Beispiel des Greifens macht deutlich, wie eng eine motorische Handlung mit Wahrnehmungsprozessen verknüpft ist. Wahrnehmung und Bewegung in ihrer Verbindung dienen dem Kind dazu, sich seine Umwelt anzueignen, auf sie einzuwirken. Gleichzeitig wird die Entwicklung der Wahrnehmung und der Bewegung aber auch von Umweltanforderungen beeinflusst.
(Renate Zimmer; Handbuch der Sinneswahrnehmung)

Wahrnehmungsförderung ist ohne Freude und Motivation nicht sinnvoll. Es muss dem Kind Spaß machen, seine Sinne zu üben, zu prüfen, zu erproben - oder zu „verschaukeln“. Nur wenn das Kind mit Lust und Begeisterung mitmacht, wenn es durch die Aufgabenstellung auch erfährt, was es alles kann (und nicht nur, was es nicht kann), wird es ein positives Bild von sich selbst aufbauen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gewinnen können.
(Renate Zimmer; Handbuch der Sinneswahrnehmung)

Bewegung und Erfahrung der Umwelt

Kinder erfahren ihre Umwelt über Bewegung. Je anregender die Umgebung für die Sinne des Kindes ist, umso stärker wird es zur Aktivität, zum Handeln herausgefordert. Seine Neugierde - der Motor der Entwicklung - wird geweckt.
Das leib-sinnliche Sich einlassen mit der Welt ist für die Kinder immer auch eine sinnvolle Handlung - für den Erwachsenen ist der Sinn jedoch nicht immer erkennbar bzw. verstehbar. So ist das Matschen in einer Pfütze nicht nur ein sinnliches

Vergnügen, sondern auch mit elementaren Fragen verbunden: Was ist unter dem Wasser? Sinkt der Fuß immer tiefer und tiefer in die matschige Schlammschicht, oder kommt er irgendwann auf festen Grund? Wenn man die Pfütze mit Erde auffüllt, verschwindet dann das Wasser, oder vertreibt man es? Wie tief kann man in die Pfütze hineinwaten, ohne dass Wasser in die Stiefel hineinläuft - und was passiert, wenn das Wasser „überläuft“? Ist die Pfütze jetzt im Stiefel? Wie viel Wasser bleibt drin, wie viel draußen?

Solche Fragen entstehen beim Spiel, sie lassen sich nur beantworten, wenn man ausprobiert und experimentiert. Erwachsene würden hierbei nur stören, denn ihnen wäre der Sinn des Spiels mit Wasser, Erde und Schlamm nicht einsichtig. Sie interessieren weniger die beim Experimentieren gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse, ihre Sinne sind vielmehr auf die Wahrnehmung der Hygiene, der möglichen Gefahren durch Bakterien, Kälte und Nässe ausgerichtet.

Kinder möchten mit den Dingen ihrer Umwelt umgehen, sie begreifen und kennenlernen. Aus diesen Tätigkeiten ergeben sich Erfahrungen, die für die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit von Bedeutung sind. Intensive, vielfältige Eindrücke werden über die Sinne aufgenommen, gespeichert, verarbeitet und entwickeln sich so zu Erfahrungen und Erkenntnissen, auf die das Kind in späteren Situationen wieder zurückgreifen kann.

(Renate Zimmer; Handbuch der Sinneswahrnehmung)

Selbsttätigkeit ist somit eine wesentliche Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung des Kindes.

Bewegung und soziales Lernen

Sich bewegen heißt:

- den eigenen Körper und damit sich selbst kennenlernen, ein Bild von sich selbst zu entwickeln, sich mit den eigenen Fähigkeiten auseinandersetzen und mit ihnen umgehen lernen;
- mit anderen etwas tun, sich ihnen mitteilen und sich mit ihnen verständigen, Spiele gemeinsam regeln, Absprachen treffen und sich aufeinander einstellen, mit- und gegeneinander spielen;
- etwas machen, schaffen, produzieren, aktiv sein und durch das eigene Handeln etwas bewirken können;

- sich ausdrücken, Bedürfnisse, Gefühle und Befindlichkeiten in Bewegung umsetzen; auch empfinden, durch Bewegung das Gefühl von Freude, Lust, Erschöpfung oder Energie erfahren;
- sich vergleichen und mit anderen messen, wetteifern und sich steigern, Niederlagen verkraften und Siege verarbeiten. (Artikel aus Welt des Kindes „Ich bin mein Körper“)

Dies sind Prozesse, die nicht problemlos vonstattengehen. Streit um ein Spielgerät, Unfähigkeit beim Spiel zu verlieren, eine unliebsame Rolle zu übernehmen oder sich auf Ideen und Vorschläge anderer einzulassen - sie stellen Schritte auf dem Weg zum sozialen Handeln dar. (Renate Zimmer, „kreative Bewegungsspiele“)
Die Sozialentwicklung befindet sich im Kindergartenalter noch in den Anfängen. Kinder erleben sich in diesem Alter als den Mittelpunkt der Welt, um den sich alles dreht, es fällt ihnen schwer sich in andere hineinzufühlen. Obwohl Kinder sich also noch kaum vom eigenen Standpunkt lösen können, wird die Basis für soziales Handeln jedoch bereits in dieser Altersstufe geschaffen. Sie lernen, mit anderen umzugehen, deren Wünsche zu respektieren, Absprachen zu treffen und sich ggf. auch selbst mit eigenen Vorschlägen durchzusetzen. (Renate Zimmer; „kreative Bewegungsspiele“)
Besonders durch Bewegungsspiele haben Kinder die Möglichkeit soziale Konflikte auf der Ebene verbaler Verständigung kennenzulernen und sich in diesen Lösungsstrategien zu üben. Bewegungssituationen fördern also die Steigerung von Toleranz, Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen.

Bewegung und Persönlichkeitsentwicklung

Der Aufbau des „Selbst“, des Vertrauens in die eigene Person und das Bild, das man sich über sich selbst macht, ist beim Kind im Wesentlichen geprägt von den Körpererfahrungen, die es in den ersten Lebensjahren macht. (Renate Zimmer; Kreative Bewegungsspiele)
Das Kind gewinnt also mit dem Körper eine Menge wichtiger Erfahrungen, gleichzeitig geben diese Erfahrungen ihm jedoch auch Informationen über seinen Körper. Für Kinder sind Körpererfahrungen von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung ihrer Identität. Ein gutes Verhältnis zum eigenen Körper zu haben bedeutet auch, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu besitzen, Selbstbewusstsein aufbauen zu können und mit dem Bild, das man von sich selbst hat, zufrieden zu sein.

Bewegungssituationen können vor allem bei jüngeren Kindern wesentlich dazu beitragen, das Gefühl zu entwickeln, selbst etwas zu schaffen und leisten zu können. Dieses erlangte Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein brauchen Kinder. Es macht sie stark Anforderungen von außen gewachsen zu sein und auch Belastungen ertragen zu können.

Bewegung und Sprachbildung

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erwerb von Sprache sind die Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen, die Kinder machen. Noch bevor sich das Kind sprachlich mitteilen kann, gewinnt es aufgrund seiner Erfahrungen durch Bewegung und Wahrnehmung eine Vorstellung über räumliche Beziehungen. Über seine Sinne nimmt es die Umwelt wahr und setzt sich mit ihr auseinander.
Bewegung und Sprache sind Mittel zur Erkenntnisgewinnung, wenn Kinder mit den Gegenständen hantieren, sie ausprobieren und über Bewegung Erfahrungen sammeln können, die über die Verbindung mit Sprache zu Begriffen für das Kind werden.
Sprache und Bewegung sind zudem Ausdrucksmittel. Vor allem jüngere Kinder können ihre Gefühle, Wünsche oder Ängste oft nicht mit Worten ausdrücken und bedienen sich der Körpersprache, z.B. klatschen in die Hände vor Freude oder werfen ihr Spielzeug vor Wut hin.

Neben der Bewegung ist eine differenzierte Wahrnehmungsfähigkeit für das Erlernen von Sprache von besonderer Bedeutung. „Je intensiver ein Kind seine Umwelt mit allen Sinnen entdecken kann, umso besser kann es sie auch begrifflich einordnen und sprachlich über sie verfügen.“ Kinder lieben sensorische Erfahrungen, weil es für sie lustvoll und spannend ist, zu hüpfen, zu springen, zu klatschen oder zu tanzen.
(Wer spricht mit mir? S. 16-18)

5. Partizipation

"Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigenen Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden." (Richard Schröder)

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es hierbei, dafür zu sorgen, dass die Kinder in unserer Einrichtung ihre Rechte altersangemessen kennenlernen. Sie

unterstützen die Kinder, ihre Rechte und Interessen frühzeitig wahrzunehmen und zu vertreten und somit ihren Alltag aktiv mitzugestalten. Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern Freiräume zum selbstständigen Gestalten, sowie Gelegenheiten ihre Interessen, Beschwerden und Bedürfnisse auszudrücken und einzubringen. Dabei begegnen wir den Kindern mit Neugier und Interesse und unterstützen sie darin, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln.
Beispiele zur Beteiligung der Kinder im Alltag sind u.a. unsere regelmäßigen Kinderkonferenzen. Hier kommen die Kinder zu Wort, sie beteiligen sich aktiv an Veränderungsprozessen, können Unmut und Freude ausdrücken und Ideen und Vorhaben, z.B. in Bezug zur Gruppengestaltung, zu Projekten oder auch Gruppenregeln aushandeln und entwickeln. Hierbei ist uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang auf Augenhöhe mit den Kindern wichtig.

6. Ernährungserziehung

Gesunde Ernährung und körperliche Betätigung:
Von großer Bedeutung für die Gesunderhaltung des Körpers sowie die Verhütung und Vorbeugung von Krankheiten ist die Ernährungserziehung. Dabei geht es nicht allein darum, den Kindern gesunde Ernährung theoretisch und praktisch zu vermitteln, sondern auch um die Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen Ernährung und körperlichem Befinden. Die Kinder bekommen in unserer Einrichtung eine gesunde, abwechslungsreiche und bedürfnisorientierte Nahrung, die reich an Vitaminen, Mineral- und Ballaststoffen ist.

Die Kinder sollen erfahren:

- warum, womit und wie wir essen,
- was gesund und was ungesund ist,
- was und wie viel sie trinken sollten,
- wie ein gesundes Frühstück, Mittagessen oder ein Nachmittagssnack zusammengesetzt ist (Ernährungspyramide des aid)
- in welchen Phasen Mahlzeiten zubereitet werden, und was beachtet werden muss, damit z.B. die Vitamine erhalten bleiben
- wie man Tischkultur entwickelt und pflegt,
- dass man bei Mahlzeiten langsam isst und gut kaut,

- dass Süßigkeiten und gezuckerte Getränke nur in geringen Maßen konsumiert werden sollten und
- dass man auch gesunde Nahrungsmittel (Rohkost, Obst, Nüsse, Rosinen usw.) mit allen Sinnen genießen kann.

Frühstück:

Das Frühstück in der Einrichtung wird täglich in Form eines kleinen Buffets gestaltet. Dieses findet gleitend während der freien Spielphase statt (ca. 7.30 – 10.00 Uhr). Die Kinder können selbst entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken möchten, was und wie viel sie essen und wie viel Zeit sie sich dafür nehmen. Über das vielfältige Angebot von verschiedenen Brotsorten, auf Kühlplatten serviertem Aufschnitt und Käse, einmal in der Woche Eier, Quark- und Müslitage, täglich frisches Obst und Gemüse (je nach Saison) etc., bekommen die Kinder schon am Morgen Gelegenheit und Anregungen sich abwechslungsreich zu ernähren. Als Getränke stehen täglich Milch und Mineralwasser zur Verfügung und zwischendurch auch Tee und Kakao.
Wir bekommen einmal in der Woche saisonales Obst und Gemüse, sowie die Eier vom Bauernhof geliefert. Unterschiedliche Brotsorten werden über eine Bäckerei bezogen, sowie teilweise gemeinsam mit den Kindern gebacken. Die Milchprodukte, wie Frischmilch, Quark und Joghurt sowie Müsli, Wurst, Käse etc. werden jede Woche frisch eingekauft.
Beim Herrichten des Frühstücks und während des gesamten Verlaufs können die Kinder aktiv mitwirken und so wichtige Handlungsabläufe des täglichen Lebens ausprobieren. Auch im sozialen Bereich werden Erfahrungen gesammelt, in dem die Kinder in gemütlicher Atmosphäre Kontakte knüpfen oder vertiefen, sich gegenseitig helfen, ihre Selbstständigkeit fördern und lernen Verantwortung zu tragen. Alle Kinder sorgen für das saubere Verlassen ihres Platzes und stellen für das nächste Kind ein neues Geschirr bereit.

Mittagessen:

Wir bieten in unserer Einrichtung ein Mischküchensystem an. Die vorgefertigten Waren werden über die Firma Apetito geliefert und mittags frisch im Dampfgarsystem zubereitet. Eine Hauswirtschaftskraft ist dafür zuständig das Essen täglich frisch zuzubereiten und durch frische Salate und Nachspeisen zu ergänzen.
Die Speisepläne werden durch eine/einen Mitarbeiter*in der Einrichtung erstellt und für die Eltern ausgehängt. Hierbei werden die Wünsche und Vorlieben der Kinder

berücksichtigt, aber auch neue Gerichte probiert. Zum Mittagessen wird immer Mineralwasser angeboten.
Die Kinder essen gemeinsam mit ein bis zwei Betreuungspersonen, je nach Anzahl der Kinder, in einer familienähnlichen Atmosphäre innerhalb der eigenen Gruppe. Sie werden bei den Vor- und Nachbereitungen (Tischdecken und Abräumen, Tischkärtchen verteilen etc.) mit einbezogen. Das Mittagessen beginnt stets mit einem gemeinsamen Ritual, Tischspruch, Lied etc. Nach dem Essen gehen die Kinder gemeinsam mit den Erziehern in den Waschraum zum Zähne putzen.

Nachmittagssnack:
Am Nachmittag wird noch einmal ein kleiner Snack in Form von Obst und Gemüserohkost, Quarkspeisen, sowie Brot oder Zwieback eingenommen. Dazu gibt es Milch oder Mineralwasser. Bei der Vorbereitung werden die Kinder mit einbezogen.

7. Tagesablauf

Ab 7.00 Uhr können die Kinder in die Einrichtung gebracht werden, der Tag beginnt mit der Möglichkeit zu spielen und zu frühstücken.
Von 8.00 bis 8.15 Uhr findet eine kurze Mitarbeiterbesprechung statt, um wichtige Absprachen und einen kurzen Informationsaustausch zu ermöglichen. Sobald die Bringphase um ca. 9.00 Uhr abgeschlossen ist, können die Kinder die Spielbereiche innerhalb der gesamten Einrichtung frei wählen. Die Freispielzeit, in der die Kinder auch frühstücken können, geht bis ca. 10.00 Uhr. Während dieser Phase werden sie von den Erziehern begleitet, bei Bedarf unterstützt und spielerisch gefördert. Anschließend finden die gelenkten Aktivitäten in der Gesamt-, sowie in Teilgruppen statt.
Der situationsorientierte Ansatz ermöglicht es uns, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Kinder in der täglichen Arbeit mit einzubeziehen. Er konzentriert sich auf die konkrete Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien. Kinder wollen Lernen, als Voraussetzungen hierfür müssen Bedingungen geschaffen werden, die den Bezug zu Lebenssituationen unterstützen und Kompetenzen herausfordern.
Ein Grundsatz des Situationsansatzes lautet: „Lernen in Erfahrungszusammenhängen“.

Die Abholphase beginnt um 12.00 Uhr und bietet Gelegenheit für einen kurzen Austausch zwischen Mitarbeitern und Eltern. Bis 12.30 Uhr haben die Eltern die Möglichkeit ihre Kinder abzuholen.
Um 12.30 Uhr gibt es das Mittagessen. In den Gruppen, jeweils mit ein bis zwei Bezugspersonen, nehmen die Kinder in familiärer Atmosphäre das Essen ein.
Nach dem Zähneputzen haben Kinder, die müde sind, die Möglichkeit sich im Ruheraum hinzulegen.
Ab 14.00 Uhr können die Kinder mit 35 Stunden dann bis 16.30 Uhr den Kindergarten wieder besuchen. Die Kinder mit 45 Stunden Betreuungszeit können bis spätestens 17.00 Uhr abgeholt werden. In dieser Zeit werden Projekte und Aktivitäten vom Vormittag fortgesetzt. Ebenso wird in dieser Zeit noch ein kleiner Nachmittagssnack gereicht. Gruppenübergreifend finden während des Kindergartenjahres verschiedene Projekte, Feste und Feiern statt.
Durch regelmäßige Beobachtungen können Spiel- und Interessensgruppen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Kinder erkannt und thematisch, z.B. in Projektform, aufgegriffen werden. Die Beobachtungen werden mit Einverständnis der Eltern, in Form eines Portfolios, festgehalten und im Elterngespräch sowie schriftlich in Form einer Bildungsdokumentation an sie weitergegeben.

Hygiene und Körperpflege

Die Hygiene dient der Vermeidung von Krankheiten. Neben der Familie hat die Kindertageseinrichtung die Aufgabe, Kindern die Notwendigkeit von Körper-, Mund-, Raum- und Lebensmittelhygiene zu verdeutlichen sowie entsprechende Einstellungen und Fertigkeiten zu vermitteln. Wir vermitteln den Kindern, wie wichtig Körperpflege zur Vermeidung von Krankheiten ist. Es wird z.B. darauf geachtet, dass Kinder nach der Toilettenbenutzung sowie vor Mahlzeiten ihre Hände waschen. Ihre Kleidung sollte sauber und der Jahreszeit entsprechend sein.

Die Kinder sollten wissen, dass sie durch eine richtige Zahnpflege und Ernährung einen wichtigen Beitrag zur Zahngesundheit leisten. Die für die Zahn- und Mundpflege nötigen Fertigkeiten werden ihnen mehrmals jährlich von einer Zahnpflegemitarbeiterin des Arbeitskreises Zahngesundheit, sowie durch die Erzieherinnen der Einrichtung vermittelt.

8. Zusammenarbeit mit Eltern/ Familienarbeit

Unsere Kita ist auch ein Ort für Eltern. Wir unterstützen die in der Familie begonnene Erziehung des Kindes und ergänzen diese in Kooperation mit den Eltern. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist zum Wohle der Kinder unersetzlich.

Elterngespräche

Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal jährlich für jedes Kind statt. Die Termine werden individuell mit den Familien abgesprochen. Wenn außerdem Bedarf besteht, zum Beispiel bei pädagogischen oder entwicklungsrelevanten Fragen der Eltern oder Beobachtungen unsererseits, können jederzeit zusätzliche Gespräche stattfinden. Auch im Rahmen Übergang Kita / Grundschule finden Entwicklungsgespräche statt.

Bei der Durchführung legen wir besonderen Wert der auf einen beidseitigen Austausch. Wenn es Problematiken gibt, wird gemeinsam nach sinnvollen Lösungsmöglichkeiten gesucht, wobei Ziele und weitere Maßnahmen festgelegt werden.

Ein wichtiger Punkt sind auch die täglichen Tür- und Angelgespräche, die einen regelmäßigen Informationsaustausch und eine engmaschige Zusammenarbeit ermöglichen. Unser Ziel ist dabei eine beständige Dreiecksbeziehung zwischen Kind, Eltern und Erzieher zu erreichen. Die Partnerschaft mit den Eltern bezieht sich dabei auf die gemeinsame Aufgabe, das Kind in einem bestimmten Lebensabschnitt zu begleiten, zu fördern und zu erziehen.

Elternbildung

Bei regelmäßigen Elternabenden führen wir Eltern mit verschiedenen Methoden sowohl theoretisch als auch praktisch an die Themen Bewegung und Ernährung heran. Zusätzlich organisieren wir Elternveranstaltungen und Kurse zu erziehungs- und entwicklungsrelevanten Themen. Dabei arbeiten wir im Verbund mit den anderen Kitas des KreisSportBundes sowie dem „Familienzentrum 4.3.1.“.

In unserem offenen Eltern Café liegen aktuelle Flyer über lokale Informations- und Bildungsveranstaltungen aus.

Elternbeirat

Den Elternbeirat wählt die gesamte Elternschaft bei der jährlichen Elternversammlung. Die gewählten Elternvertreter tagen min. zweimal jährlich mit dem Trägervertreter und pädagogischen Mitarbeitern der Kita. Dabei werden organisatorische und pädagogische Aspekte besprochen. Die Eltern können bereits im Vorfeld Themenvorschläge mit einbringen. Auch während der Durchführung wird auf den offenen Austausch geachtet und Redeanteil für alle Parteien gewährleistet. Der Elternbeirat nimmt, wie gesetzlich im Kibiz verankert, eine beratende Position ein. In unseren Kitas werden die Eltern in die Vorbereitung und Durchführung von Festen und Veranstaltungen miteinbezogen. Der Elternbeirat stellt ein „Sprachrohr“ zwischen der gesamten Elternschaft und der Einrichtung da. Ängste, Sorgen, Kritik aber auch positive Aspekte können durch die Elternvertreter an die Fachkräfte weitergegeben werden.

Weitere Beteiligung der Eltern

- Informationsgespräch bei der Anmeldung des Kindes
- Hausbesuche im Rahmen der U3 Betreuung und Inklusion
- Informations- und Kennlernnachmittage für die neuen Familien
- Offenes Eltern Café, jeden Tag in der Zeit von 7.00 – 9.00 Uhr
- regelmäßige Eltern-Kind-Nachmittage auf Gruppenebene, zum Teil mit Schwerpunktthemen, unter anderem auch speziell für Väter
- Information durch Elternbriefe, Pinnwand, Präsentationsbildschirm im Eltern Café etc.
- Möglichkeiten zur Hospitation
- Feste und Feiern im Jahreskreislauf

9. Vernetzung und Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bietet uns die Möglichkeit zum konkreten Erfahrungsaustausch. Die spezifischen Hilfsangebote nutzen wir zur Unterstützung unserer Arbeit.

Durch Partnerschaften und Kooperationen erhöhen wir den Umfang und verstärken die Wirkung unserer Leistung. Vertrauen und ein kontinuierlicher Austausch sind die Grundlagen, auf denen wir unseren Kooperationspartnern begegnen. Die Akzeptanz

dieser Grundlage erwarten wir auch von unseren Partnern. Wir orientieren unsere Mitwirkung an dem Nutzen für unsere Kinder und deren Familien.

Dabei arbeiten wir zusammen mit

- der örtlichen Grundschule
- dem Verein für Psychomotorik
- dem Gesundheitsamt
- dem AK Zahngesundheit
- einer Ernährungsberaterin (KSB)
- dem AK Integration
- den Frühförderstellen
- Kinderärzten und Therapeuten
- der Erziehungsberatungsstelle Borken
- anderen Tageseinrichtungen für Kinder
- der Verkehrspolizei
- gemeinnützigen Organisationen
- wissenschaftlichen Einrichtungen und Fachschulen
- Interessensvertretungen
- Einzelpersonen
- …

10. Integration und Inklusion

Allgemeines

Seit der Eröffnung des ersten Kindergartens des KSB Borken e.V., der „Kindertagesstätte Kreisel“, wird in den Einrichtungen des KSB integrativ/ inklusiv gearbeitet.

Inklusion bedeutet für uns einen selbstverständlichen Zugang zu allen Angeboten der Frühkindlichen Bildung für alle Kinder unabhängig ihrer Fähigkeiten, ihrer sozialen und religiösen Zugehörigkeit, ihrer Sprache und ihres Geschlechts. Als „Anerkannter Bewegungskindergarten“ setzen wir alle Formen von Bewegung ein, um die Förderung der allgemeinen Entwicklung und spezielle Einzelangebote zur Förderung von Wahrnehmung, Sprache und Kognition durchzuführen. Dabei stellen wir den heilpädagogischen Gedanken in den Vordergrund, die Stärken eines Kindes wahrzunehmen und als Ausgangspunkt der Förderung zu sehen. Wir stehen in einem

engen Austausch mit den Eltern und bieten Aufklärungsarbeit an. Die Förder- und Teilhabepläne nutzen wir dabei für eine intensive Begleitung. Ein Antrag auf Inklusive Betreuung in der Kindertageseinrichtung wird nach den gesetzlichen Vorgaben (SGB IX: §131 und KiBiz NRW) gestellt.

Ziele und Maßnahmen

Die Kinder und ihre Eltern sollen sich im Kindergarten und in der Kindergruppe sicher und geborgen fühlen. Um diese Sicherheit zu erreichen, wird die Eingewöhnung intensiv begleitet. Wir orientieren uns dabei am „Berliner Modell“. Im Vorfeld findet zur ersten Kontaktaufnahme ein Hausbesuch statt.
Die Fachkraft für Inklusion stimmt den Teilhabe- und Förderplan mit den Eltern, der Kitaleitung und der Gruppe ab. Dieser wird jährlich aktualisiert und angepasst. Inklusion ist eine Teamaufgabe, d.h. das jeweilige Kindergartenteam wird regelmäßig über die Behinderungsarten und damit verbundenen pädagogischer Aufgaben informiert.

Wir bieten vielfältige Bedingungen des Lernens durch
• unser Raumprogramm, d.h. Bewegungsräume, Matschräume, Außengelände
• speziell ausgebildete Mitarbeiter*innen, die sich regelmäßig fortbilden
• Kooperation mit Therapeuten, u.a. Frühförderung, Kinderärzte, Logopäden, Ergotherapeuten, SPZ.

Im Spiel bilden die Kinder das Leben nach. Das freie Spiel mit den selbst gewählten Spielpartnern und an den frei gewählten Spielorten stellt für uns den Ausgangspunkt der kindlichen Entwicklung dar. Wir interagieren freundlich und liebevoll mit den Kindern und fördern sein natürliches Interesse an der Außenwelt und seine Neugier, sich mit den Gegebenheiten seiner Umwelt zu beschäftigen. Die Kinder werden mit einem ritualisierten, Gestik und Mimik gestützten Tagesablauf unterstützt, sich im Alltag zurechtzufinden und an dem Gruppengeschehen teilhaben zu können. Die Förderung der motorischen Entwicklung in allen Bereichen der Grob – und Feinmotorik ist ein Schwerpunkt unserer inklusiven Arbeit. Kinder erleben und erfahren ihre Umwelt immer in und über Bewegung und erweitern so ihre Kompetenzen. Alle Mitarbeiter*innen sind für den Bereich der Bewegungsförderung besonders ausgebildet. Des Weiteren bieten wir durch weiteres geschultes Personal

Psychomotorik in der Einrichtung an. Dies reduziert u.a. Fahrtwege der Eltern zu einzelnen Therapieorten.
Die aktive Sprache wird durch das sprachbegleitende Spielen und die alltagsintegrierte Sprachförderung unterstützt. Die gebärdenunterstützte Kommunikation (GUK) wird von einigen Erzieher*innen angewandt. Die Verbesserung der sensorischen Integration wird durch vielfältige Angebote in unseren Bewegungsräumen, dem Matschraum, dem Bällebad usw. erreicht.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern werden im Abstand von 6 – 8 Wochen und nach zusätzlichem Bedarf geführt. Hier werden alle Informationen zur Entwicklung des Kindes weitergegeben und entsprechende Absprachen zu Therapien usw. getroffen. Alle Fragen der Eltern können ausführlich besprochen werden.

Zusammenarbeit mit Therapeuten

Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie sind Therapieformen, die Kinder mit inklusivem Förderbedarf häufig benötigen. Wir unterstützen die Familien, indem wir den Therapeuten anbieten, ihre Therapien in den Räumen der Kindertagesstätte durchzuführen. Um bestmögliche Zusammenarbeit zu erreichen, besteht ein Austausch zwischen Therapeuten, Eltern und Erzieherinnen. Wir empfehlen für diesen Austausch einen sog. Runden Tisch.

Partizipation

Für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf gelten die gleichen Prinzipien der Partizipation. Wir nutzen Gestik, die non-verbale Kommunikation und/oder Spielmaterialien (z.B. Bilder und Legematerial), um Entscheidungen zu treffen.

11. U3 Betreuung

Die Betreuung unserer jüngsten Kinder ist vorrangig auf die intensive Bindung zur Bezugserzieher*innen ausgerichtet. Auf einfühlsame Weise bauen unsere Erzieher*innen ein enges Vertrauensverhältnis zu den kleineren Besuchern unserer Einrichtung auf. Nach behutsamer Eingewöhnungszeit stehen liebevolle Zuwendung und Betreuung sowie individuelle, ganzheitliche Förderung im Vordergrund.

Die Räumlichkeiten sind ebenfalls auf die Bedürfnisse der Kinder ausgelegt. Unterschiedliche Spielbereiche, Bewegungsbaustelle, Wickelraum und ausreichend Schlaf- und Rückzugsräume stehen den Gruppen zu Verfügung. Die Räume sind so gestaltet, dass sie vielfältige Bewegungserfahrungen erlauben und den Kindern Möglichkeiten zum Forschen und Entdecken bieten. Wichtig dabei ist die Balance zwischen Ruhe und Bewegung, Sicherheit und Abenteuer und zwischen intensiver Bindung, Kontakten zu Anderen und selbstständigen Unternehmungen.

Der Tagesablauf orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ist so gestaltet, dass er dem Kind Orientierung und Sicherheit vermittelt. Essens- und Schlafgewohnheiten werden in ständiger Absprache mit den Eltern bei uns individuell fortgesetzt, damit sich jedes Kind wie zu Hause fühlt.

Das tägliche Spiel im Freien gehört für uns zum Standard unserer Einrichtung.

Gerade in den ersten Lebensjahren durchlaufen Kinder eine ganz enorme Entwicklung. Sie entdecken und lernen in dieser Zeit viel über sich selbst, über andere Menschen und über die Welt um sie herum. Dabei sind sie auf die Unterstützung von kompetenten Erwachsenen angewiesen. Deshalb verfügen unsere Erzieherinnen über ein hohes Maß an Verständnis und Verstehen für diesen Entwicklungsprozess. Durch intensive Beobachtung und altersgemäß ausgerichteten, pädagogischen Angeboten, möchten wir das besondere Potential in den Kindern wecken und liebevoll fördern.

Die intensive Nähe zur Bezugsperson, Raum und Zeit für Beobachten, Nachahmen und selbstbestimmtes Forschen unterstützen den Entwicklungsprozess und regen Fantasie und Kreativität der Kinder an. Das spielerische Miteinander mit den Gleichaltrigen fördert zudem erste Sozialkontakte und das Selbstbewusstsein.

Unsere Erzieherinnen verstehen sich als Entwicklungsbegleiterinnen, Transparenz ihrer Arbeit und der ständige Dialog mit den Eltern sorgen gerade für die ganz Kleinen für einen entspannten Kindergartenalltag und einen gelungenen Entwicklungsabschnitt.

<u>Beziehungsvolle Pflege kommt bei uns zum Ausdruck durch:</u>

- einen liebevollen und behutsamen Umgang mit dem Kind
- Respekt vor dem Kind

- Zeiten ungeteilter Aufmerksamkeit
- in sprachlicher Ankündigung und ruhiger Begleitung der Handlungen, welche das Kind zur Kooperation und zum Dialog anregen

Unsere Fachkräfte fördern und unterstützen die Bildungsprozesse indem sie:

- zuverlässige Bezugspersonen sind
- ein entwicklungsförderliches Lernumfeld bereitstellen
- die kindliche Entwicklung begleiten und anregen
- Kindern Hilfestellung beim Lösen von Problemen und Konflikten geben
- individuelle Lernerfolge wahrnehmen und positiv verstärken (DGUV Kinder, Kinder)

12. Aufnahmegespräch

Ein detailliertes Aufnahmegespräch ist die Grundlage für die Aufnahme eines Kindes in unserer Einrichtung.

Inhalt dieses Gespräches ist:

- der Übergang von der Familie in die Einrichtung (Eingewöhnungsphase)
- Tagesablauf
- Fragen zu Gewohnheiten des Kindes in Bezug auf Ernährung, Vorlieben und Pflege

Der gelungene Beginn einer Zusammenarbeit zwischen Erzieher*innen und Eltern ist die Grundlage, auf der alle weiteren Interaktionen, Dialoge und Bildungsprozesse aufbauen. Die wichtigste Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Kinder in unserer Einrichtung ist eine sichere, vertrauensvolle Beziehung zu den Erzieherinnen. Die Mitarbeiter*innen dieser Gruppe haben sich durch vielfältige Fortbildungen für diese Aufgabe qualifiziert.

Bedürfnisse erkennen, Verständigung lernen

Jedes Kleinkind hat individuelle Bedürfnisse. Diese zu verstehen und ihnen gerecht zu werden, ist eine besondere Herausforderung. Die Eltern sind dafür die erste Quelle. Sie kennen die Vorlieben und Bedürfnisse ihrer Kinder meist ganz genau. Ein weiterer

Schritt in Richtung Verstehen ist die aufmerksame Beobachtung der Kinder. Die Kinder werden durch systematische Beobachtungen (Kuno Beller Entwicklungstabelle) in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt.

Beim Essen begreifen

Gemeinsame Essenszeiten (Frühstück und Mittagessen) geben viele Anlässe zur individuellen Zuwendung. Hier sammeln die Kinder Erfahrungen im Umgang mit Lebensmitteln und erleben die Freude an einem gemeinsamen Essen mit Gleichaltrigen. Die Erzieher*innen sitzen dabei mit den Kindern auf Augenhöhe, geben Hilfestellung und unterhalten sich in familienähnlicher Atmosphäre mit den Kindern.

Flexible Schlafenszeiten

Jedes Kind braucht seine individuelle Ausruhphase – manche mehr, manche weniger. Wir versuchen die Schlafenszeiten möglichst flexibel, entsprechend den Bedürfnissen der jeweiligen Kinder zu halten. Jedes Kind hat im Ruheraum sein eigenes Bett und ein Fach für Kuscheltier, Schnuller etc. Darüber hinaus stehen im Gruppenraum Rückzugsmöglichkeiten/ Kuschelecke für ruhebedürftige Kinder zur Verfügung. Die Kinder werden in dieser Zeit liebevoll von den Erziehern begleitet.

Besondere Zuwendung beim Wickeln

Das Wickeln nimmt einen zentralen Stellenwert im Tagesablauf ein. Es bietet einen Moment der individuellen Zuwendung und somit viele Anlässe zur Sprachförderung und zum Körperkontakt. Die Kinder erhalten in dieser Zeit uneingeschränkte Aufmerksamkeit und Nähe. Dabei kann das Kind wichtige emotionale und sprachliche Erfahrungen sammeln. Es lernt seine Bedürfnisse, Wünsche und sein Befinden mitzuteilen.

13. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase gestalten wir nach dem Berliner Modell. Sie soll dem Kind, seinen Eltern und den zukünftigen Betreuer*innen die Gelegenheit zu einem angemessenen, langsamen Kennenlernen geben. In dieser Phase wird der Grundstein

für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Eltern, Kindern und Betreuerinnen gelegt. (Literaturhinweis: Ohne Eltern geht es nicht).

Das Wichtigste bei der Eingewöhnung ist:

- sie verläuft bei jedem Kind individuell und unterschiedlich
- sie folgt einem Schema in 6 Phasen (wobei je nach Kind die Phasen unterschiedlich lang und ausgeprägt sind)

1. Kind und Elternteil in der Gruppe:

In der ersten Zeit kommt die Mutter/Vater mit dem Kind in die Gruppe. Der Elternteil bleibt dabei.
Je nach Alter des Kindes bleibt es eine halbe bis eine Stunde.
Diese Phase dauert bis ca. eine Woche, am besten morgens.
Der Elternteil wickelt das Kind.
Wichtig: Nichts übereilen und das Kind nicht überfordern. Auch wenn Kinder den Eindruck erwecken, sie könnten ohne weiteres länger/allein bleiben, kann es oft passieren, dass sie im Nachhinein große Trennungsschwierigkeiten haben (traumatisches Erlebnis, das von Erwachsenen manchmal nicht wahrgenommen wird).

2. Kind in der Gruppe – Elternteil bleibt in einem anderen Raum:

In dieser Phase bleibt das Kind in der Gruppe, die Mutter/Vater verabschiedet sich und bleibt in der Einrichtung, damit er/sie sofort geholt werden kann, wenn das Kind Sehnsucht bekommt und weint.
Je nach Alter und Kind jeweils eine halbe bis eine Stunde, bis ca. eine Woche lang, am besten in der Vormittagszeit.

3. Kind in der Gruppe – Elternteil entfernt sich aus der Einrichtung:

In dieser Phase bleibt das Kind in der Gruppe, das Elternteil verabschiedet sich und entfernt sich ca. eine Stunde, bleibt aber jederzeit erreichbar und in der Nähe (über Handy oder zu Hause), damit er ggf. schnell in die Einrichtung kommen kann.
Auch diese Phase dauert bis ca. eine Woche je nach Alter des Kindes und sollte in der Vormittagszeit stattfinden.

4. Kind bleibt den Vormittag allein in der Gruppe:

Jetzt kennt das Kind die Erzieher*innen, die anderen Kinder und die Räume – es ist nicht mehr fremd und beängstigend.

Das Kind wird jetzt morgens gebracht und bleibt bis zum Mittagessen (zu Hause isst es aber zu Mittag und schläft auch dort).

Wichtig: Der Elternteil soll einige Minuten in der Gruppe bleiben, bis das Kind richtig angekommen ist und sich dann verabschieden – klar sagen, wann er zurückkommt. Nicht zu lange bleiben, weil sonst der Trennungsschmerz eher größer als kleiner wird.

5. Kind bleibt bis nach dem Mittagessen (35/ 45 Stunden):

Essen und noch mehr Schlafen sind entscheidende Momente im Tagesablauf des Kindes, die mit Vertrauen und sich wohlfühlen einhergehen.

Sobald das Kind sich in der Einrichtung wohl fühlt, gern kommt und bleibt, kann es auch dort Mittag essen. Es wird aber noch nach dem Mittagessen abgeholt.

6. Kind bleibt bis zum Nachmittag und schläft in der Einrichtung (45 Stunden):

Das Schlafen ist eine sehr sensible Angelegenheit – es geht nur ohne Angst, nur, wenn sich das Kind auch fallen lassen kann. Deshalb darf es nicht zu früh eingeführt werden, sondern erst dann, wenn das Kind gut eingewöhnt ist.

Nicht nur die Kinder erleben mit der Eingewöhnung etwas Neues, sondern auch die Eltern. Sie lernen in diesem Moment loszulassen. Hierbei stehen unsere Fachkräfte den Eltern vertrauensvoll und unterstützend zur Seite.

14. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der KreisSportBund Borken stellt als Träger seiner Einrichtungen sicher, dass die pädagogischen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahrnehmen. Wir verstehen uns hierbei als Anwalt der Kinder. Diesen Auftrag entsprechen wir durch die Umsetzung eines internen strukturierten objektiven Verfahrens zur Wahrnehmung und Erkennung von Gefährdungen für die uns anvertrauten Kinder. Hierzu steht den Mitarbeiten eine externe Fachkraft für Kinderschutz zur Verfügung. Die Mitarbeiter werden regelmäßig durch die Teilnahme an Fortbildungen /Fachtagungen sensibilisiert. Die Fachkräfte sind insbesondere verpflichtet, bei den Familien auf die

Inanspruchnahme von Hilfen und Beratungsstellen hinzuwirken, sofern diese erforderlich erscheinen, um das Kindeswohl zu gewährleisten. Das Verfahren ist entsprechend vorgegebenen Kriterien zu dokumentieren. Der Schutzauftrag wird in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe umgesetzt.
Es wird von allen Mitarbeitern*innen ein erweitertes Führungszeugnis verlangt, welches alle fünf Jahre erneuert wird. Das Konzept zum Kinderschutz und zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in der Kita nach § 8a SGB VIII liegt den Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen vor.

Ablaufplan: Umgang bei Verdachtsfällen
(siehe Anlage Verfahren zur Kindeswohlgefährdung AWO Unterbezirk Münsterland Recklinghausen)

1. Fachkraft informiert umgehend die Leitung
2. Kontakt zur Fachkraft nach §8a SGB8
   - Unser Kooperationspartner: Caritas Beratungsstelle Borken.
   - Kinderschutzfachkräfte: Herr Riethmann, Frau Stening-Peters und Herr Bosse
3. Alle Gespräche und weitere Schritte werden dokumentiert.
4. Meldung an das Jugendamtes nach §8a

Um eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung sicherzustellen verfahren wir in unseren Einrichtungen gemäß §§ 45 ff SGB VIII.

Folgende Unterlagen zum Betrieb der Einrichtungen werden erstellt und in den Kitas vorgehalten:
- Inklusionspädagogische Konzeption
- Unterlagen zu den Räumlichkeiten (Grundriss)
- Schutzkonzept
- Handbuch Verfahren Kindeswohlgefährdung
- Meldungen und Protokolle nach § 8a SGB VIII
- Meldungen nach §§ 47
- Wöchentliche Dienstpläne mit Gruppenzuordnung der MA

- Hygiene- und Reinigungspläne
- Verhaltenskodex
- Dienstanweisungen
- Protokolle zu den jährlichen Mitarbeitergesprächen
- Protokolle der Teambesprechungen
- Elektronische Zeiterfassung der Arbeitszeiten über TimeCard aller MA
- Vertragsunterlagen der Familien (vertragliche Absprachen, Einverständnis-erklärungen, Nachweis der U Untersuchungen und des Masernschutzes etc)
- Belegungsdokumentation der Kinder (Freispiellisten und Gruppentagebücher)
- Dokumentation der Pflege- und Wickelsituation (1 Woche)
- Unterlagen zur medizinischen Versorgung (Medikamentenverordnungen/ ärztliches Attest, Dokumentation der Medikamentengabe, Einwilligung der Personensorge-berechtigten zur Medikamentengabe)
- Verbandbücher (Gruppen)
- Unfallberichte und Meldungen (Büro)
- Bildungs- Entwicklungsdokumentationen (Portfolio, Basik, situationsabhängig Kuno Beller)
- Erfassung und Pflege der Personalbögen im KiBiz.web
- Dokumentation der Elternmitwirkung (Protokolle der Elterngesprächen, Rat der TG, Elternversammlung und der Treffen des Elternbeirates)
- Ordner zum Arbeitsschutz (Alarmplan, Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Erste Hilfe – Anleitung, Brandschutz)
- Prüfberichte (Feuerschutz, Elektrogeräte, Gesundheitsamt, Lebensmittelhygiene, Arbeitsschutz, Prüfung der Außenanlagen, LUK)

Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen werden den Eltern nach der Kitazeit, d.h. zum Ablauf des Betreuungsvertrags, im Rahmen eines Elterngespräches ausgehändigt.
Alle weiteren Unterlagen werden datenschutzsicher gemäß der Datenschutzgrundverordnung mit der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren im Büro aufbewahrt.

15. Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung

Um eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung sicherzustellen verfahren wir in unseren Einrichtungen gemäß §§ 45 ff SGB VIII.

Folgende Unterlagen werden beim Kreissportbund Borken e.V. vorgehalten:

Die geforderten Personalunterlagen (Verträge, Personalbögen, erweiterte Führungszeugnisse, Ausbildungsnachweise, Lohnabrechnungen, Masernschutz etc.), sowie die Unterlagen zur ordnungsgemäßen Buchführung (Einnahmen und Ausgaben, Zuschussanträge, Bewilligungsbescheide, Verwendungsnachweise) werden 10 Jahre digital beim Kreissportbund Borken e.V. erfasst und aufbewahrt.

15. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

In unseren Kindertageseinrichtungen soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Dies umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot orientiert sich dabei pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. (§ 22 KJHG)

Die Konzeption ist die verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen. Die Mitarbeiter*innen werden hiermit in die Lage versetzt, sowohl eigenständig als auch gemeinsam im Team kontinuierlich an der Qualitätsentwicklung in unseren Kindertageseinrichtungen zu arbeiten.

Die Qualitätsansprüche und -kriterien ermöglichen eine Überprüfung, Diskussion und Einschätzung der eigenen Arbeit. Maßnahmen zur persönlichen Weiterentwicklung und Qualifizierung im Team werden gemeinsam mit den Leitungen und bei Bedarf mit dem Träger geplant.

In der Internen Evaluation reflektieren die Mitarbeiter und die Leitung kontinuierlich, wie sie die Qualitätsansprüche und -kriterien in ihrer Kindertageseinrichtung umsetzen, welche Aspekte ihnen in der Umsetzung gut gelingen und zu welchen Themen sie sich weiterentwickeln wollen.

Vorausgegangen ist eine intensive fachliche Auseinandersetzung mit den Qualitätsansprüchen zum jeweiligen Aufgabenbereich. Das Team holt zu jedem Aufgabenbereich die Perspektive der Kinder und Eltern ein, so dass deren

Einschätzungen und Wünsche in die Diskussion um Weiterentwicklung miteinfließen und Beteiligung möglich wird.

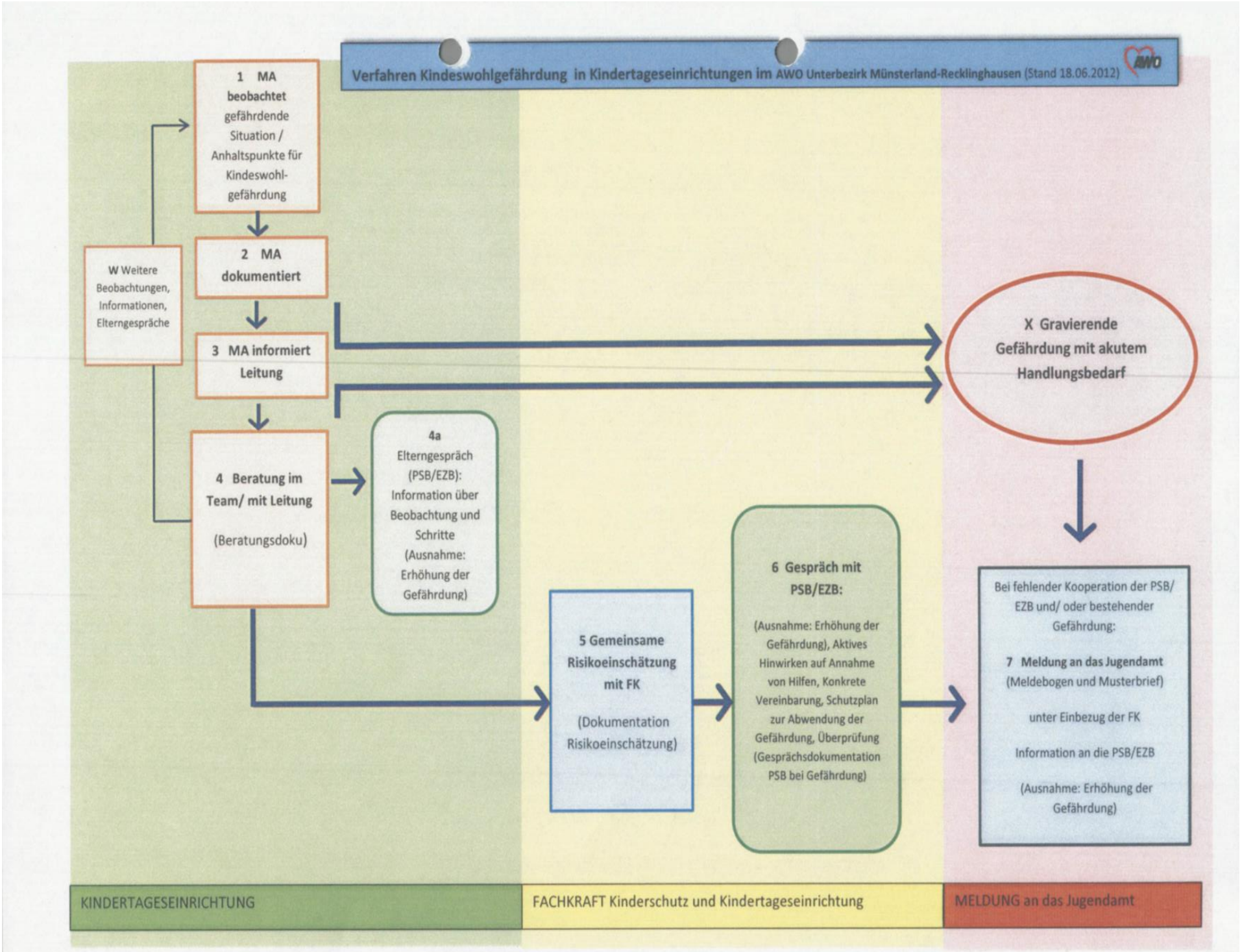
Verfahren Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen im AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen (Stand 18.06.2012)
1 MA beobachtet gefährdende Situation / Anhaltspunkte für Kindeswohl-gefährdung
2 MA dokumentiert
3 MA informiert Leitung
4 Beratung im Team/ mit Leitung
(Beratungsdoku)
W Weitere Beobachtungen, Informationen, Elterngespräche
4a Elterngespräch (PSB/EZB): Information über Beobachtung und Schritte (Ausnahme: Erhöhung der Gefährdung)
X Gravierende Gefährdung mit akutem Handlungsbedarf
5 Gemeinsame Risikoeinschätzung mit FK
(Dokumentation Risikoeinschätzung)
6 Gespräch mit PSB/EZB:
(Ausnahme: Erhöhung der Gefährdung), Aktives Hinwirken auf Annahme von Hilfen, Konkrete Vereinbarung, Schutzplan zur Abwendung der Gefährdung, Überprüfung (Gesprächsdokumentation PSB bei Gefährdung)
Bei fehlender Kooperation der PSB/ EZB und/ oder bestehender Gefährdung:
7 Meldung an das Jugendamt
(Meldebogen und Musterbrief)
unter Einbezug der FK
Information an die PSB/EZB
(Ausnahme: Erhöhung der Gefährdung)
KINDERTAGESEINRICHTUNG
FACHKRAFT Kinderschutz und Kindertageseinrichtung
MELDUNG an das Jugendamt

Verfahren Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen im AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

1. **Geltungsbereich**
   - Das Verfahren gilt für alle Kindertageseinrichtungen im AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

2. **Ziel und Zweck des Verfahrens, Grundhaltung, Transparenz und Dokumentation**
   - Ziel und Zweck des Verfahrens ist der Schutz der Kinder in den Kindertageseinrichtungen und die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung.
   - Immanente Grundhaltung des Verfahrens ist das gemeinsame Zusammenwirken von Eltern, Mitarbeitern in den Einrichtungen und dem Jugendamt als Partner zum Schutz des Kindeswohles. Aus dieser Grundhaltung ergibt sich eine Verpflichtung zur Transparenz gegenüber den Eltern an allen Stellen des Verfahrens.
   - Eine lückenlose Dokumentation bewirkt eine hohe Rechtssicherheit für die Beteiligten und den Träger.

3. **Beteiligte des Trägers und Mitwirkung**
   - Die Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter (MA) beobachten und dokumentieren.
   - Die Leitung der Einrichtung ist für die Durchführung des Verfahrens verantwortlich.
   - Die insoweit erfahrene Fachkraft (FK) berät bei allen Fragen des Verfahrens, wirkt bei der Risikoeinschätzung mit und ist bei der Meldung an das Jugendamt mit einzubeziehen. Sie wirkt nicht bei Gesprächen mit Eltern (Personensorgeberechtigte: PSB/ Erziehungsberechtigte: EZB) und Kindern mit, um Verstrickungen zu vermeiden. Sie ist verantwortlich für die fachlich fundierte Qualität der Einschätzung.
   - Die Fachbereichsleitung wird über die FK gemeinsam mit der Leitung der Einrichtung informiert, falls nach Meldung an das Jugendamt die Gefährdung weiterhin besteht. Die Fachbereichsleitung entscheidet im äußersten Falle über das Anrufen des Familiengerichtes durch den Träger.

4. **Mitgeltende Dokumente und Materialien**
   - Formular Beobachtungsdokumentation bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung
   - Formular Beratungsdokumentation zur kollegialen Beratung im Team

- Formular Risikoeinschätzung mit FK (Dokumentation Risikoeinschätzung)
- Formular Gespräch mit PSB/ EZB zur Gefahrenabwendung / Schutzplan (Dokumentation Gespräch mit PSB/ EZB Schutzplan)
- Formular zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt (Meldebogen 8a)
- Musterbrief an das Jugendamt zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung
- Gefährdungsbögen und Indikatorenliste als unterstützendes Material zur Beratung
- Diagramm zur Übersicht über das Verfahren (Diagramm Verfahren Kindeswohl)
- Checkliste zur Durchführung des Verfahrens und der Verfahrensschritte

5. Erläuterung des Verfahrens (siehe Diagramm)

5.1. Schritt 1: Beobachtung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung: Die Mitarbeiterin (MA) beobachtet Hinweise auf Kindeswohlgefährdung oder erhält Hinweise auf einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

5.2. Schritt 2: Die MA dokumentiert genau alle Beobachtungen/ Hinweise mit Angabe von Zeit und Ort auf dem Formular Beobachtungsdoku.

5.3. Schritt 3: Die MA informiert die Leitung über den Verdacht der Kindeswohlgefährdung, die Leitung zeichnet den Vorgang auf dem Formular Beobachtungsdoku ab.

→Bei gravierender Gefährdung mit akutem Handlungsbedarf erfolgt Schritt X und sofortige Meldung an das Jugendamt (Schritt 7) notfalls sofort telefonisch, eine schriftliche Meldung kann nachgereicht werden. Die FK wird kontaktiert und eingeschaltet.

5.4. Schritt 4: Im Team, bei Bedarf mit Beteiligung der Leitung, wird kollegial über das weitere Vorgehen beraten und es werden konkrete weitere Schritte festgelegt. Die Gefährdungsbögen und die Indikatorenlisten können dabei unterstützen bzw. den Blickwinkel erweitern. Die Ergebnisse ersetzten keine Beratung! Das Formular Beratungsdoku wird ausgefüllt.

5.4.1. Schritt 4a: Unter der Prämisse der Transparenz werden die Eltern (EZB/PSB) über die Beobachtungen, den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung und die geplanten Schritte informiert.

5.4.2. Schritt W: Ein Ergebnis der kollegialen Beratung kann sein, dass noch weitere Beobachtungen und Informationen nötig sind oder evtl. ein Elterngespräch hilfreich ist.

5.5 Schritt : Bleibt der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhalten, nimmt die Einrichtungsleitung Kontakt zur insoweit erfahrenen Fachkraft (FK) auf. Eine gemeinsame Risikoeinschätzung mit der FK erfolgt. (Gefährdungsbögen werden als Anhaltspunkte ausgefüllt)Wird der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der gemeinsamen Risikoeinschätzung bestätigt wird ein Gespräch der MA und der Leitung mit den Eltern, PSB/EZB vorbereitet. Auf dieses Gespräch kann nur in

begründeten Ausnahmefällen verzichtet werden, wenn sich die Gefährdung für das Kind dadurch erhöht.

Ideen für konkrete Hilfen für die Eltern und Ideen für Vereinbarungen mit den Eltern zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung werden notiert. Das Formular Doku zur Risikoeinschätzung wird ausgefüllt.

5.6 Schritt 6: Im Gespräch mit den EZB/ PSB werden diese über die Gefährdungslage und eine eventuelle Meldung an das Jugendamt informiert, die erfolgt, falls die Gefährdung durch Annahme von Hilfe oder durch die zu schließenden Vereinbarungen nicht abgewendet werden kann. Ein Schutzplan zur zukünftigen Sicherung des Kindeswohles wird erstellt. Bei den Eltern wird aktiv auf die Annahme von konkreten Hilfen hingewirkt. Zur Abwendung der Gefahr werden konkrete überprüfbare Vereinbarungen gemeinsam mit den Eltern entwickelt. Die Art der gemeinsamen Überprüfung und der Zeitpunkt der Überprüfung werden festgehalten.

Wirken die Eltern nicht mit, bzw. für das Ziel nur mangelhaft mit oder sind zu gar keiner Kooperation bereit erfolgt unter Einbezug der FK die Meldung an das Jugendamt. Die Eltern werden darüber informiert.

Zum festgelegten Zeitpunkt folgt eine gemeinsame Überprüfung. Werden die Hilfen nicht angenommen und/ oder reichen die Hilfen und die Vereinbarungen nicht aus das, um Kindeswohl zu sichern, wird eine Meldung an das Jugendamt unter Einbezug der FK übermittelt. Die Eltern werden darüber informiert. Nur im begründeten Ausnahmefall erfolgt keine Information der Eltern.

5.7 Schritt 7: Meldung an das Jugendamt: In den beschriebenen Fällen bei Bestehen der Gefährdung des Kindes erfolgt eine Meldung an das Jugendamtes durch die Einrichtung. Unter Einbezug der FK wird der Meldebogen §8a ausgefüllt und mit einem Anschreiben an das Jugendamt übermittelt. Eine gleichzeitige telefonische Meldung zur weiteren Absprache und für Rückfragen mit dem Jugendamt geschieht. Die meldende Person, im Regelfall die Leitung der Einrichtung, muss erreichbar für Rückfragen sein. Die Fallverantwortlichkeit ist damit an das Jugendamt weitergegeben.

5.8 Bleibt die Gefährdung trotz der Meldung an das Jugendamt weiter bestehen, informiert die Leitung der Einrichtung zusammen mit der FK die Fachbereichsleitung. Im äußersten Fall muss die Fachbereichsleitung entscheiden, ob ein Einschalten des Familiengerichtes durch den Träger erfolgt.